



GEMEINDE  
*Pöhl*

# 's Pöhler Blättl

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pöhl

Jahrgang 2025

Donnerstag, 30. Januar 2025

Ausgabe Nummer 02

# JOCKET'AER CARNEVAL

Der frühe Vogel  
TRINKT günstiger  
im Fantasieland.  
(18.30 Uhr - 20.00 Uhr)

**22.02.2025**

**OB**live  
berland ub'n

**01.03.2025**

**08.03.2025**

**PRINZENBERGER**



"Im Fantasieland, wo Magie uns führt,  
der JCC den Zauber spürt."



**[www.carnevalclub.de](http://www.carnevalclub.de)**



**Kinderfasching ist am 16.02.2025 um 14:30 Uhr**

## INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

### Bundestagswahl 2025: Wichtige Hinweise zur Briefwahl mit verkürzten Fristen

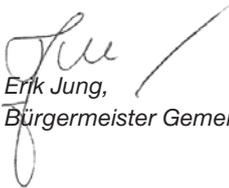
Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl am **Sonntag, den 23. Februar** und den damit verkürzten Fristen für die Briefwahl, möchte wir Sie informieren, dass nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen für die Briefwahl zur Verfügung steht. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen **vorrangig die Stimmabgabe am Wahlsonntag an der Urne im Wahllokal**.

Für Bürgerinnen und Bürger, die dennoch die Briefwahl in Betracht ziehen, möchten wir mitteilen, dass ein Versand der Briefwahlunterlagen voraussichtlich frühestens ab Montag, den 10. Februar erfolgt. Aufgrund der gesetzlich festgelegten Fristen können die Stimmzettel erst Anfang Februar gedruckt werden. Das Wahlbüro rechnet demnach gegen Ende der 6. Kalenderwoche mit dem Erhalt der Stimmzettel.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister

  
Erik Jung,  
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



### Ausbau Gebäude FFW Ruppertsgrün

Um eine ordnungsgemäße Unterstellung des Feuerwehrfahrzeuges auch in den Wintermonaten zu gewährleisten, war die Erweiterung des Gerätehauses der Ruppertsgrüner Wehr dringend notwendig. Mit einer Fertigstellung ist im Frühjahr zu rechnen.



**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER Region Vogtland im Rahmen der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung, Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2025“ vom 14.10.2024 steht ab dem 28.01.2025 im Internet**

Die Vorstandsvorsitzende des LAG Vogtland e.V., Bürgermeisterin Frau Andrea Jedzig, informiert über den Aufruf zum „Regionalbudget im ländlichen Raum 2025“.

Ab dem 28.01.2025, 10.00 Uhr finden potentielle Antragsteller unter der Internetadresse: [www.leader-vogtland.de](http://www.leader-vogtland.de) den aktuellen Aufruf (Aufruf RB 01-2025, Datum des Aufrufes: 28.01.2025)

#### Inhalt des Aufrufs:

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 10.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

#### Förderfähig sind:

- Erwerb von Ausstattungsgegenständen (unbeweglich oder beweglich)
- Erwerb von Trachten, Musikinstrumenten und Vereinsfahnen
- Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung, z. B. Beleuchtung
- Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, z. B. Flyer, Poster, Broschüren
- Gestaltung von Homepages und Apps
- Erwerb von Fachliteratur und historischen Dokumenten
- Erwerb von Multimediatechnik einschließlich Multimediaproduktion

#### Antragsteller:

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Vereine sowie Gebietskörperschaften.

#### Höhe der Förderung:

Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR (brutto)

Maximaler Zuschuss: 5.000,00 EUR (brutto)

Insgesamt stehen für den Aufruf Fördermittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung. Alle Informationen und Formulare finden Sie ab dem 28.01.2025, 10.00 Uhr auf der Webseite [www.leader-vogtland.de](http://www.leader-vogtland.de) unter der Rubrik „Aufrufe“ und können heruntergeladen werden. Die Vorhaben müssen bis zum 05.03.2025 (10.00 Uhr Posteingang) beim LEADER Regionalmanagement Vogtland ein-

gereicht werden. Zur Einreichfrist müssen alle Unterlagen vollständig vorliegen. Am 08.04.2025 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe Vogtland der finale Beschluss zur Projektförderung.

#### **Auskünfte und Beratung zum Aufruf erteilt:**

LEADER Regionalmanagement Vogtland  
Johann-Sebastian-Bach Str. 13  
08258 Markneukirchen  
Tel. 037422 4029-50  
info@leader-vogtland.de · www.leader-vogtland.de



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziert.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

## Jugendfeuerwehr Pöhl blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück



Die Jugendfeuerwehr Pöhl hat auch im vergangenen Jahr ein vielseitiges Programm geboten und konnte zahlreiche junge Menschen für die Feuerwehr begeistern. Das Jahr war geprägt von einer Mischung aus spannenden Ausbildungseinheiten, gemeinsamen Freizeitaktivitäten und sozialen Engagements.

Das Jahr begann mit einem gemütlichen Kinobesuch im Capitol Plauen, bei dem die Jugendlichen einen spannenden Film genießen konnten. Im Anschluss folgten zahlreiche Ausbildungsdienste, bei denen die jungen Feuerwehrleute wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten erlernten. Gemeinsam mit der Polizei wurden Präventionsmaßnahmen besprochen, der Umgang mit Atemschutzgeräten geübt, Eisrettungsübungen durchgeführt und sogar praktische Einsätze simuliert.

Ein besonderes Highlight war das traditionelle Hexenfeuer, das jedes Jahr viele Besucher anlockte. Die Jugendfeuerwehr Pöhl war auch hier wieder mit von der Partie und sorgte für einen sicheren Ablauf. Im weiteren Verlauf des Jahres standen weitere Ausbildungsdienste auf dem Programm, bei denen die Jugendlichen beispielsweise den Umgang mit Schaum zum Löschen, verschiedene Spiele und natürlich auch die körperliche Fitness trainierten.

Ein besonderes Erlebnis war das gemeinsame Aktiv-Wochenende mit der Jugendfeuerwehr Limbach. Hier konnten die Jugendlichen ihre Kräfte bündeln und neue Freundschaften schließen. Auch ein Orientierungslauf stand auf dem Programm, bei dem es galt, sich in unbekanntem Gelände zurechtzufinden und die Stationen mit Bravour zu meistern.

Das Jahr endete mit weiteren wichtigen Ausbildungseinheiten zu den Themen Hochwasserschutz, Gefahrgut und Geschicklichkeit. Die Jugendfeuerwehr Pöhl ist damit bestens gerüstet für die kommenden Herausforderungen.

Die Betreuer, sowie die Kameraden der Jugendfeuerwehr Pöhl ziehen ein positives Fazit des vergangenen Jahres und freuen sich schon auf die neuen Aufgaben, die im kommenden Jahr auf sie warten.



Autor: Luis Voß



### Medieninformation

#### Stabsstelle Kommunikation – Büro Landrat

## Sirenenanlagen im Vogtlandkreis ertönen ab April nur noch einmal im Monat

### Sprachdurchsage ergänzt nach und nach reines Sirensignal

Jeden Mittwoch um 15 Uhr heulen im Vogtlandkreis die Sirenen. Doch das soll sich bald ändern: Ab April ertönen die Warnanlagen nur noch einmal monatlich. An jedem ersten Mittwoch im Monat sollen dann Beprobungen stattfinden, auch mit neuer Sprachdurchsage.

Die knapp 300 Sirenen im Landkreis nach und nach zu ertüchtigen, daran arbeitet die Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz des Vogtlandkreises zusammen mit den vogtländischen Gemeinden mit Hochdruck. In den vergangenen vier Jahren konnte bereits ca. ein Drittel aller Anlagen modernisiert bzw. neu errichtet werden. Für das Jahr 2025 sind weitere Sirenenanlagen entsprechend der kommunalen Bedarfsermittlung geplant. Das Sirenenkonzept des Vogtlandkreises sieht eine Ertüchtigung und Modernisierung aller Sirenen bis 2035 vor.

Der Vorteil der neuen Anlagen: Sirenen elektronischer Bauart sind alle sprachausgabefähig und sollen damit eine neue Qualität der Bevölkerungswarnung ermöglichen. „Zugleich eröffnen sich mit der Modernisierung

neue Möglichkeiten der technischen Überprüfung und Wartung. Damit muss eine Beprobung der Anlagen aus unserer Sicht nicht mehr zwingend wöchentlich erfolgen.", so Gerd Pürzel, Leiter der Stabsstelle Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz. Aus diesem Grund hat sich der Vogtlandkreis dafür entschieden, die Sirenen nur noch einmal monatlich ertönen zu lassen.

Getestet werden dabei sowohl die bestehenden Motorsirenen, welche ihren bekannten Heulton ausgeben, als auch die neuen elektronischen Modelle. Dies soll auch die Bevölkerung sukzessive für die Warnsignale sowie neuen Sprachdurchsagen sensibilisieren.

Die Städte und Gemeinden sind über die Änderungen beim Beprobungsrhythmus sowie die neuen Warnsignale bzw. Sprachdurchsagen bereits informiert worden.

### Merkblatt über die Sirenensignale und allgemeine Verhaltensregeln

#### 1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer  
(jeweils am ersten Mittwoch im Monat, 15:00 Uhr)



#### 2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



#### 3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause  
(1 Minute Heulton)



#### Verhaltensregeln bei ausgelöstem Signal Warnung vor einer Gefahr:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und wählen Sie den Sender „VOGTLAND RADIO“ aus, dort werden Sie alle fünf Minuten über die aktuelle Gefahr informiert und achten auf Durchsagen! (bei technischen Störungen MDR 1 RADIO SACHSEN)
- Informieren Sie sich über die Warn-Apps z.B. NINA, BIWAPP etc.
- Informieren Sie Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger über die Durchsagen und helfen Sie gegebenenfalls!
- Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern!

#### Sendefrequenzen VOGTLAND RADIO:

Sender Plauen:	95,4 MHz	Sender Reichenbach:	100,5 MHz
Sender Auerbach:	88,2 MHz	Sender Markneukirchen:	103,8 MHz
Sender Klingenthal:	103,5 MHz		

#### 4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute



**Hinweis:** Elektronische Sirenen ergänzen das Sirenensignal mit einer Sprachdurchsage! Eine Übersicht der Sirenenstandorte finden Sie unter <https://geoportal.vogtlandkreis.de>.



## Änderung Entsorgungstouren – Gelbe Säcke und Tonnen

Mit Beginn des neuen Jahres änderten sich die Tourenpläne bei der Entsorgung von Leichtverpackungen in der Gemeinde Pöhl. Der in 2024 an alle Haushalte versendete Abfuhrkalender ist damit schon wieder überholt.

Wichtige Information für Bürger mit Blick auf die Müllentsorgung: In der Gemeinde Pöhl änderten sich mit Be-

ginn des neuen Jahres die Entsorgungstouren für Gelbe Tonnen beziehungsweise Gelbe Säcke. Darüber hat das Landratsamt des Vogtlandkreises sowie der Recyclinghof Farlsleben GmbH informiert. Begründet wird die Änderung vom Entsorger mit geänderten logistischen Gegebenheiten, die insbesondere durch das erhöhte Mengenaufkommen im Zuge der vierwöchentlichen Leerung in einigen Orten und einem damit zusammenhängenden Mehrbedarf an Fahrzeugen einhergehen.

### Neuer Abfuhrkalender kann digital erstellt werden

Von der Tourenumstellung betroffene Bürgerinnen und Bürgern können sich jederzeit einen aktuellen Abfuhrkalender digital erstellen und selbst ausdrucken. Dieser ist auf der Website des Landratsamtes Vogtlandkreis unter [www.vogtlandkreis.de/abfuhrtermine](http://www.vogtlandkreis.de/abfuhrtermine) zu finden. Weiterhin können sich die Bürgerinnen und Bürger für Rückfragen an das Amt für Abfallwirtschaft unter der Telefonnummer 03741 300-2292 oder an den Bürgerservice unter 03741 300-1111 wenden.



## Deutsche Bahn nimmt den Neubau der Straßenbrücke am Bahnhof Barthmühle in Betrieb

### DB nimmt nach nur 4,5 Monaten Bauzeit die Straßenbrücke wieder in Betrieb • Verkehrsfreigabe erfolgte am 19. Dezember 2024

Die Deutsche Bahn (DB) hat die Straßenbrücke am Bahnhof Barthmühle im Auftrag des Vogtlandkreises neu gebaut und pünktlich zum Jahresende am 19. Dezember 2024 für den Straßenverkehr freigegeben.



Bildquelle (3): Jürgen Findeisen

Die neue Brücke verbindet die Kreisstraße 7880, den Ortsteil Röttis der Stadt Plauen und die Gemeinde Jocketa wieder miteinander und gewährleistet den Zugang zum

Bahnhof Barthmühle und zur Elstertalbrücke. Aufgrund baulicher Mängel war die Straßenbrücke über die Weiße Elster seit November 2022 gesperrt. Der Straßenverkehr wurde umgeleitet.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bahnübergang am Bahnhof Barthmühle umgebaut wird, ist die DB AG im Rahmen einer Kreuzungsvereinbarung auch am Neubau der Straßenbrücke beteiligt und hat gleichzeitig die Leitung dieser Baumaßnahme übernommen. Aufgrund der damaligen Dringlichkeit wurde das Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt, um das zeitlich ehrgeizige Projekt planmäßig umzusetzen.



Die neue Brücke wurde ohne Mittelpfeiler als integrale Stahlverbundbrücke errichtet. Die neue Brücke hat jetzt einen breiteren Verkehrsraum erhalten. Diese Anpassung ermöglicht ein zügi- ges Räumen der Schienen für den Kfz- und LKW-Verkehr und erhöht die Sicherheit am Bahnübergang.



Die DB konnte dabei gemeinsam mit der bauausführenden Firma Glass Bau GmbH pragmatische Lösungen innerhalb der Bauausführung forcieren.

Elke Hering, Projektleiterin der DB: „Wir haben es in nur 4,5 Monaten Bauzeit (vom Abbruch bis Neubau) geschafft die Straßenbrücke komplett neuzubauen. Damit haben wir die lang ersehnte Entlastung für den Straßenverkehr erreicht.“

Thomas Hennig, Landrat des Vogtlandkreises, bedankte sich an dem Tag bei den Anwohnern und Gästen der Barthmühle, die sich durch die notwendig gewordene Sperrung der Barthmühlenbrücke in Geduld geübt haben. Der Dank ging auch an alle Projektbeteiligten, denen es zu verdanken ist, dass nur ein Jahr nach Baubeginn diese Straße freigegeben werden konnte. „Nur durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten war es in der Kürze der Zeit möglich, dieses Projekt zu realisieren“, unterstreicht Thomas Hennig die planmäßige Inbetriebnahme der neuen Brücke.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wahlbekanntmachung der Gemeinde Pöhl

1. Am 23. Februar 2025 findet die

#### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. d. Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes	barrierefrei
01	Jocketa-Barthmühle- Neudörfel-Trieb	Jocketa-Bergstr. 26	Ja
02	Herlasgrün-Helmsgrün- Möschwitz-Rodlera	Herlasgrün-Dorfstr. 3	Ja
03	Ruppertsgrün - Christgrün- Liebau-Rentzschmühle	Ruppertsgrün- Altjocketaer Str. 9A	Nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlbenachrichtigten in der Zeit vom 27.01. bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Pöhl, Sitzungsraum (DG), Jocketa – Kurze Str. 5, 08543 Pöhl (nicht barrierefrei) zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18 Uhr an gleicher Stelle.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzen Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 165 – Vogtlandkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Pöhl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

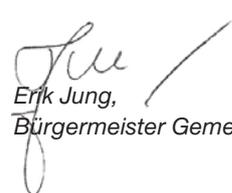
Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes)

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Pöhl, den 28.01.2025

  
Erik Jung,  
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



## **Bekanntmachung der Gemeinde Pöhl über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Pöhl wird in der Zeit vom 03. Februar bis 07. Februar 2025 während der folgenden Öffnungszeiten:
  - montags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
  - dienstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
  - mittwochs geschlossen

- donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- freitags 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Pöhl, Zimmer 23, Jocketa – Kurze Str. 5, 08543 Pöhl**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07. Februar 2025 bis 16:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 165 – Vogtlandkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Pöhl, Zimmer 23, Jocketa – Kurze Str. 5, 08543 Pöhl mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. In elektronischer Form ist dies unter [jeannette.wich@gemeinde-poehl.de](mailto:jeannette.wich@gemeinde-poehl.de) mit Angabe von Familienname, Vorname, Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) und Geburtsdatum oder Wählerverzeichnisnummer möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises 165,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der

Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

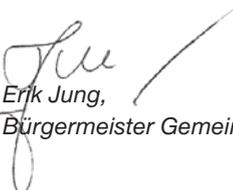
Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

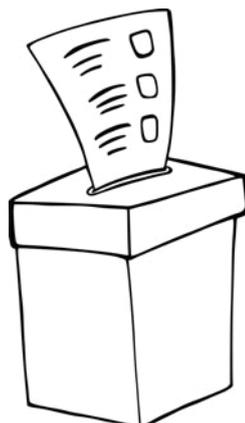
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Pöhl, den 28.01.2025

  
Erik Jung,  
Bürgermeister Gemeinde Pöhl



## Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pöhl am 23.01.2025

### Beschluss über den Kauf eines gebrauchten Minibaggers Wacker Neuson ET 16 für den Bauhof

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt den Kauf eines gebrauchten Minibaggers Wacker Neuson ET 16 für den Bauhof bei der Firma BASTEI Baumaschinen GmbH, Plauen, zum Kaufpreis von brutto 12.828,20 EUR.

### Zuwendungen und Zuschüsse

Im Rahmen der Projektunterstützung hat die Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl“ von der Fa. Ing.-Büro Granzny Plauen eine Geldspende in Höhe von 400,00 Euro erhalten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Geldspende in Höhe von 400,00 Euro anzunehmen.

Im Rahmen der Projektunterstützung hat der Verein „entARTet“ e. V. eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 500,00 € für die Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl“ gespendet.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Geldzuwendung in Höhe von 500,00 Euro anzunehmen.

Die Bäckerei Trützscher aus Auerbach spendete zum Nikolaustag für die Schüler der 4. Klasse der Grundschule Jocketa 24 Lebkuchenmännchen im Wert von 120,00 €.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 120,00 Euro anzunehmen.

Die Gemeinde Pöhl hat Einnahmen aus dem Losverkauf der Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in Höhe von 300,00 €, welche für den Kauf von Spielgeräten für die Kindertagesstätte „Kinderland Pöhl“ verwendet werden sollen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, den Betrag in Höhe von 300,00 Euro anzunehmen.

Die Limousinzucht Hartenstein aus Helmsgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl einen Wurstkorb (Sachspende) im Wert von 30,00 € gespendet.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die

Sachspende im Wert von 30,00 Euro anzunehmen.

Der Jocketaer Carneval Club e. V. hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl einen Gutschein im Wert von 34,00 € für 2 Eintrittskarten zu einer Abendveranstaltung des JCC e. V. gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 34,00 Euro anzunehmen.

Die Bäckerei Knüpfer aus Herlasgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl einen Stollen, Gebäck und Kleinartikel im Gesamtwert von 70,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 70,00 Euro anzunehmen.

Das Gasthaus „Edelweiß“ aus Möschwitz hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl 4 Restaurantgutscheine á 25,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 100,00 Euro anzunehmen.

Das Landhotel Alt-Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl 3 Restaurantgutscheine á 25,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 75,00 Euro anzunehmen.

Die Linden-Apotheke Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl 4 Wertgutscheine á 25,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 100,00 Euro anzunehmen.

Das Gasthaus Frohsinn in Herlasgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl einen Restaurantgutschein im Wert von 30,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 30,00 Euro anzunehmen.

Der Landgasthof „Zum Posthaus“ in Neudörfel hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl 2 Restaurantgutscheine á 25,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 50,00 Euro anzunehmen.

Die Gaststätte „Talsperrenblick“ hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl einen Restaurantgutschein im Wert von 25,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 25,00 Euro anzunehmen.

Der Salon Britta Friedrich in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl 2 Kosmetikbüchlein im Gesamtwert von 66,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 66,00 Euro anzunehmen.

Die Physiotherapie Michael Vogel in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl 3 Behandlungsgutscheine á 18,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 54,00 Euro anzunehmen.

Der Blumenladen Pustebume in Jocketa hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl ein Adventsgesteck im Wert von 40,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 40,00 Euro anzunehmen.

Der Feuerwehrverein Jocketa e. V. hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl 4 Wurstgeschenke á 9,50 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Gesamtwert von 38,00 Euro anzunehmen.

Der Diakonieverein Pöhl e. V. in Christgrün hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl 1 Steakbesteck im Wert von 35,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 35,00 Euro anzunehmen.

Die Sternquell-Brauerei GmbH in Plauen hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl eine 2 Liter Flasche Sternquell hell im Wert von 20,00 € gespendet.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 20,00 Euro anzunehmen.

Die Fa. Getränke-Herrmann aus Netzschkau hat für die Tombola im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2024 in der Gemeinde Pöhl einen Einkaufsgutschein im Wert von 10,00 € gespendet.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die Sachspende im Wert von 10,00 Euro anzunehmen.

## **Beschluss über die Jahreslieferung für Heizöl für die kommunalen Immobilien der Gemeinde Pöhl.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, den Bürgermeister, Herrn Erik Jung, für das Haushaltsjahr 2025 zu bemächtigen, Heizöl für die kommunalen Immobilien der Gemeinde Pöhl zu bestellen.

## **Grundsatzbeschluss – Grundstücksveräußerung im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Neudörfel Ortsdurchfahrt.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl beschließt, die im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme „Neudörfel Ortsdurchfahrt“ erforderlichen nachträglichen Grunderwerbe analog der vorhandenen sowie geschlossenen Bauerlaubnisvereinbarungen, alle Verkäufe und Käufe von Flächen mit 1,60 € / m<sup>2</sup> zu veranschlagen. Die Erwerbsnebenkosten trägt die Gemeinde Pöhl im Rahmen ihrer Bauherrentätigkeit.

## **Beschluss zum Kauf des Flurstückes Nr. 820/12 der Gemarkung Möschwitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl hat sich gesamtheitlich bei der Beschlussfassung enthalten. Daraus resultiert, dass die Gemeinde Pöhl das Flurstück 820/12 der Gemarkung Möschwitz nicht erwirbt.

## **Öffentliche Ausschreibung zur Hausmeisterdienstleistung in drei kommunalen Mietobjekten**

Die Gemeinde Pöhl schreibt die Dienstleistung bis zum 27.02.2025, 14:00 Uhr öffentlich aus. Alle Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter folgendem Link: [https://www.poehl.de/medien/Ausschreibung%20HM\\_Dienstleistung.pdf](https://www.poehl.de/medien/Ausschreibung%20HM_Dienstleistung.pdf)

Für Fragen steht Ihnen Herr Schild unter der Rufnummer: 037439/ 74011 oder unter: [buerobm@gemeinde-poehl.de](mailto:buerobm@gemeinde-poehl.de) zur Verfügung.

Die Angebote sind schriftlich bei der Gemeinde Pöhl, Hauptamt, Jocketa – Kurze Str. 5, 08543 Pöhl bis zum o.g. Datum einzureichen.

## **Öffentliche Ausschreibung zur Reinigungsleistung in drei kommunalen Mietobjekten**

Die Gemeinde Pöhl schreibt die Dienstleistung bis zum 27.02.2025, 14:00 Uhr öffentlich aus. Alle Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.poehl.de/medien/Ausschreibung%20Reinigung%20Wohnungen.pdf>

Für Fragen steht Ihnen Herr Schild unter der Rufnummer: 037439/ 74011 oder unter: [buerobm@gemeinde-poehl.de](mailto:buerobm@gemeinde-poehl.de) zur Verfügung.

Die Angebote sind schriftlich bei der Gemeinde Pöhl, Hauptamt, Jocketa – Kurze Str. 5, 08543 Pöhl bis zum o.g. Datum einzureichen.



<b>Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Pöhl</b>	
Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

## GRUNDSCHULE

### Weihnachten weltweit – Ein Schultag der besonderen Art

Am 19. Dezember 2024 erlebten die Schülerinnen und Schüler unserer Schule einen ganz besonderen Tag, der sie auf eine weihnachtliche Entdeckungsreise rund um die Welt entführte. Die Kirchgemeinde Jocketa organisierte für alle Kinder ein abwechslungsreiches Programm, das die Festlichkeiten zu Weihnachten in verschiedenen Ländern thematisierte.



Zu Beginn des Tages machten sich die Vorschulgruppe und die Klassen 1 – 4 auf den Weg zur Kirche, wo sie in fünf Stationen, auf spannende und kreative Weise die Vielfalt der Weihnachtsbräuche weltweit entdeckten.

Die „Weltreise“ führte die Kinder unserer Grundschule durch folgende Länder:

**Schweden** ließ die Kinder viel über das Lucia-Fest erfahren. In einer kreativen Bastelaktion gestalteten sie Kerzen aus Wachs – ein Symbol für das Licht, das an diesem besonderen Tag gefeiert wird. Das Handwerk und die Geschichte rund um das Lucia-Fest fesselten die Schülerinnen und Schüler ebenso wie die weihnachtlichen Traditionen in Schweden.

In **Spanien** wird Weihnachten mit viel Musik und Tanz gefeiert. An der zweiten Station lernten die Kinder einen fröhlichen Tanz zu „Feliz Navidad“ und probierten



landestypische Süßigkeiten. Die spanische Weihnachtsfreude übertrug sich schnell auf die Gruppe, und alle

hatten viel Spaß beim Tanzen und Naschen.

An der Station zu **Tschechien** erfuhren die Schülerinnen und Schüler Wissenswertes über die vielen Weihnachtsbräuche unseres Nachbarlandes. Vom Schmücken des Weihnachtsbaums bis hin zu speziellen tschechischen Weihnachtsgerichten – die Kinder lernten viel über die Traditionen und die Bedeutung von Weihnachten in Tschechien.

In **England** gehören Weihnachtslieder und das Singen in der Familie zur Tradition. An der vierten Station sangen die Kinder bekannte englische Weihnachtslieder und lernten spielerisch neue Vokabeln rund um das Thema Weihnachten.

Die letzte Station entführte die Kinder nach **Tansania**, wo sie spannende Einblicke in die afrikanische Kultur und das Leben zur Weihnachtszeit bekamen. Besonders beeindruckend war die handgefertigte Krippe in einem Kürbis, die den Kindern die ganz andere Art der Weihnachtsdarstellung nahebrachte. Die Schülerinnen und Schüler erfuhren, dass Weihnachten in Tansania nicht nur ein religiöses Fest ist, sondern auch ein bedeutendes Familienereignis.



Zur Frühstückspause erwarteten uns liebevoll gedeckte Tische mit Plätzchen und Lebkuchen, die von vielen Helfern der Gemeinde vorbereitet und organisiert worden waren. Diese ließen die Kinder in festlicher Atmosphäre Wiener, Brötchen und warmen Tee genießen und so manch ein Lebkuchenherz oder Plätzchen vernaschen, was den Tag noch gemütlicher machte und für eine schöne Pause sorgte.

**Den krönenden Abschluss** bildete das Krippenspiel, das die Kinder der Christenlehre in der Kirche aufführten. In einer liebevollen Darbietung wurde die Geschichte der Geburt Jesu lebendig, und die Zuschauer konnten die Weihnachtsgeschichte auf besondere Weise erleben. Das Krippenspiel bot einen wunderschönen Abschluss eines ereignisreichen und lehrreichen Tages, der allen in Erinnerung bleiben wird.

Abschließend möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Ein so schöner Tag wäre ohne die viele Liebe und Hingabe, die in die Organisation und Vorbereitung gesteckt wurden, nicht möglich gewesen. Wir freuen uns, solch ein Ereignis erleben zu dürfen, und sind dankbar für die wertvollen Eindrücke, die wir an diesem Tag sammeln konnten.

Die Kinder & Lehrer der Grundschule Jocketa

## KINDERGARTEN

### Herzlich Willkommen im Neuen Jahr

Die Erzieher\*innen der Kita Kinderland Pöhl wünschen allen ein gutes und gesundes Jahr 2025. Wie hoffen, Sie sind alle gut in das neue Jahr gestartet.

Unsere Kinder sind voller Elan und Tatendrang in das neue Jahr gestartet. In den ersten Tagen haben sie uns alles von ihren Weihnachtsfesten erzählt. Bei einigen war sogar der echte Weihnachtsmann zu Besuch. Noch spannender war nur, wie sie mit buntem Feuerwerk in das neue Jahr kamen. Das hat natürlich alle schwer beeindruckt.

Für dieses Jahr haben wir viele spannende Themen und Angebote für die Kinder vorbereitet, über die wir in den nächsten Ausgaben genauer berichten möchten.

Im Januar hoffen wir natürlich noch auf ein bisschen mehr Schnee, da wir gerne Schlitten fahren oder einen Schneemann bauen wollen. Bis dahin haben wir erst einmal viel Zeit draußen im Garten verbracht, uns unsere neuen Spielsachen gezeigt und die Weihnachtsdekoration weggeräumt.

Eine Schneeballschlacht und Schneeengel konnten wir auch schon machen. Zudem haben wir Sport in der Turnhalle gemacht. Am liebsten spielen die Kinder gerade Fangspiele wie „Komm mit, lauf weg“ oder das „Fuchs und Hase“-Spiel.

Auch das Üben von Kopfstand, Handstand und Rad machte den Kindern viel Spaß. Geduldig drücken sie sich an der Wand hoch und freuen sich, wenn sie stehen bleiben und nicht gleich wieder umkippen.

Erzieher\*innen  
der Kita Kinderland Pöhl



## VEREINE

RUPPE NEWS



### 1. Mannschaft Fußball

Die Vorrunde der Hallenkreismeisterschaft in der Helbig Halle Plauen verlief sehr schlecht. Leider gab es kurz vor Beginn des Turniers noch einige verletzungsbedingte Absagen. Dadurch sind wir mit einem sehr dünn besetzten Kader angetreten, was in der Halle ein großer Nachteil ist. Zudem verletzte sich direkt im zweiten Spiel noch ein Spieler und damit hatten wir nur noch eine Wechselmöglichkeit. Diese Misere spiegelte dann das Ergebnis wieder und wir belegten den letzten Platz und schossen auch nur zwei Tore.



### Kinderfußball

#### E- Junioren

Unsere Nachwuchsmannschaft machte es deutlich besser als die Männer. Zur Vorrunde der Kreismeisterschaft in der Halle in Plauen setzten sie sich als Gruppendritter durch. Die Basis waren drei Siege gegen Leubnitz, Concordia Plauen und Rebesgrün.

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverhältnis	Punkte
→ 1.	WB Auerbach 1	6	6	0	0	36:2	18
→ 2.	SG Joßnitz 1	6	5	0	1	27:4	15
→ 3.	TSG Ruppertsgrün	6	3	1	2	12:11	10
→ 4.	SV Merkur 06 Oelsnitz/V. 2	6	2	2	2	9:12	8
→ 5.	Leubnitzer SV	6	2	0	4	13:16	6
→ 6.	SV Concordia Plauen 1	6	1	1	4	6:18	4
→ 7.	SV Blau-Weiß Rebesgrün 2	6	0	0	6	0:40	0

(Tabelle des Endstands der Vorrunde)

Damit qualifizierten sie sich für die Zwischenrunde. Mitte Dezember fand diese statt und wir spielten gegen die folgenden Mannschaften: VFC Plauen 2; SV Merkur Oelsnitz; 1. FC Wacker Plauen; VFC Plauen 3 und Fortuna Plauen. Eine sehr schwierige Gruppe und wir

konnten uns letztendlich nicht durchsetzen und belegten den fünften Platz, was jedoch sehr respektabel ist.

**F- Junioren**

Die Spielgemeinschaft der F-Junioren aus Coschütz und Ruppertsgrün absolvierte die Vorrunde Anfang Januar 2025. Ebenfalls mit drei Siegen zogen wir auch in die Zwischenrunde ein und das war ein gelungener Start ins neue Jahr. Die nächste Runde wurde eine Woche später gespielt und leider war da wieder Endstation für uns. Die Gegner SC Syrau; SG Stahlbau Plauen 2; Merkur Oelsnitz 2; SpG Bergen / Neustadt konnten mehr Punkte erzielen. Wir belegten einen guten fünften Platz und ließen die SpVgg Grünbach-Falkenstein hinter uns.

Platz	Mannschaft	Spiele	G	U	V	Torverhältnis	Punkte
→ 1.	VFC Plauen 2	5	5	0	0	31:0	15
→ 2.	VfB Nord Plauen	5	4	0	1	13:3	12
→ 3.	SpG Ruppertsgrün/Coschütz	5	3	0	2	8:14	9
→ 4.	SC Syrau 1	5	2	0	3	3:9	6
→ 5.	SV Theuma	5	0	1	4	2:16	1
→ 6.	BC Erbach 1	5	0	1	4	1:16	1

(Tabelle des Endstands der Vorrunde)

Insgesamt haben unsere Jugendmannschaften eine starke Performance in der Halle gezeigt und hoffen Sie nehmen den Schwung mit ins Freie für die Rückrunde.



**Save the date – Sportfest 2025**

Das Sportfest findet vom 23. – 25. Mai 2025 statt. Weitere Informationen folgen.



**TSG Jocketa informiert:**

Wir laden euch recht herzlich zu unseren Trainingsgruppen ein:

**Frauensport 1:**

montags 19 - 20 Uhr in der Turnhalle Jocketa

**Frauensport 2 :**

dienstags 17 - 18 Uhr in der Turnhalle Jocketa

**Volleyball 1 – Mix:**

dienstags 18 - 20 Uhr in der Turnhalle Jocketa

**Volleyball 2 - Mix:**

dienstags 19:30 - 21:45 Uhr in der Turnhalle Karl-Marx-Grundschule Plauen

**Volleyball 3 - Männer:**

donnerstags 19:30 - 21:45 Uhr in der Turnhalle Karl-Marx-Grundschule Plauen



Wir freuen uns, wenn ihr den Weg in unsere Gemeinschaft findet – gerne auch erst einmal zum Schnuppern.

**Bei Fragen könnt ihr uns gerne kontaktieren:**

E-Mail: [tsg.jocketa@gmail.com](mailto:tsg.jocketa@gmail.com)

Telefon: 0151-41216268

Petra Steingäber  
Vorstand TSG Jocketa

**Öffnungszeiten  
Postfiliale**

Montag – Freitag  
14.30 Uhr – 16.30 Uhr

Samstag  
10.00 Uhr – 11.00 Uhr

## INFORMATIONEN



**Kindersachen  
Flohmarkt**  
am  
**Samstag**  
**05 April 2025**  
**9:00 - 13:00**  
In der Grundschule Jocketa  
Jocketa-Bergstraße 26  
08543 Pöhl

Für das leibliche Wohl wird mit Kaffee & Kuchen durch  
die TSG Ruppertsgrün gesorgt

Verkaufsnummer erfragen  
unter  
[seidelsusanne@gmx.de](mailto:seidelsusanne@gmx.de)

Abgabe: Freitag, 04.04.2025 von 17:00 - 19:00  
Verkauf: Samstag, 05.04.2025 von 09:00 - 13:00  
Abholung: Samstag, 05.04.2025 von 14:00 - 15:00

**So funktioniert es:**  
kennzeichnet eure Ware mit der Verkaufsnummer und  
dem gewünschten Preis auf einem Klebeetikett  
(Keine Nadeln)  
die Preise bitte auf volle Euro oder 50 Cent angeben  
jeder Teilnehmer legt seine Sachen selbst auf den  
gekennzeichneten Tischen aus und sammelt alles am  
Samstag, was nicht verkauft wurde, wieder ein  
für Raummiete, Flyer, Strom, Wasser, Reinigung etc.  
erheben wir eine Startgebühr von 5 Euro  
für entwendete oder beschädigte Ware kann  
keine Haftung übernommen werden

## Einladung

### Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Herlasgrün/ Helmsgrün

Zu der nichtöffentlichen Versammlung  
der Mitglieder der Jagdgenossenschaft

am **13.03.2025 um 18.00 Uhr**  
im Gasthaus „Frohsinn“ in Herlasgrün

#### Tagesordnung:

- Begrüßung aller Jagdgenossenschaften durch den Vorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Bericht über das Jagdjahr 2024/2025
- Bericht der Kassiererin
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Anfragen und Diskussion

Im Anschluss lädt der Jagdpächter recht herzlich zum Jagdessen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand – Anett Hartenstein

#### Veranstaltungshinweis:

### Die Sternchengruppe startet wieder!

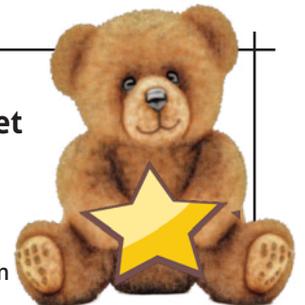
#### Trauergruppe für Kinder

Das Diakonische Beratungszentrum Vogtland startet wieder mit der Sternchengruppe. Dies ist ein Gruppenangebot für Kinder im Alter von 6 bis ca. 12 Jahren, die einen ihnen nahe stehenden Menschen verloren haben (z.B. Elternteil/ Geschwisterkind). Es gibt 10 Treffen in etwa 14-tägigen Abständen, jeweils dienstags um 15:30 Uhr. Beginn ist voraussichtlich am 11. März 2025.

Es wird erzählt, gelacht, geweint, gebastelt, gespielt und getobt. Anhand von Geschichten und mit Hilfe kreativer Methoden wird das Thema Tod kindgemäß bearbeitet.

#### Anmeldung ab sofort möglich:

Diakonisches Beratungszentrum Vogtland gGmbH,  
Familienberatungsstelle  
Frau Astrid Kühnke  
Tel.: 03744 831260



Impressum

**Herausgeber:**  
Gemeinde Pöhl, Sitz Jocketa, Kurze Straße 5, 08543 Pöhl

**Gestaltung, Druck:**  
Pauli Offsetdruck e.K., Am Saaleschlößchen 6,  
95145 Oberkotzau, Telefon 09286/982-0;  
Telefax 09286/982-25, E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
Bürgermeister Erik Jung

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**  
Förderverein Freilichtbühne Pöhl e.V. (namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder)

Das „Pöhler Blättl“ erhält jeder Haushalt der Gemeinde, und es besteht die Möglichkeit, das Blättl in der Gemeindeverwaltung käuflich zu erwerben.

.....  
**Anzeigenannahmeschluss**  
ist jeweils der  
**15. des Monats**

**KIRCHENNACHRICHTEN**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Jocketa – Pöhl**



**Sonntag, 2. Februar:** 09.00 Uhr  
letzter So. n. Epiphania  
**Predigtgottesdienst**

**Sonntag, 9. Februar:** 10.30 Uhr  
4. Sonntag v. d. Passionszeit  
**Predigtgottesdienst**

**Sonntag, 16. Februar:** 09.00 Uhr  
Septuagesimae  
**Lektoren – Gottesdienst (A. Lietz)**

**Sonntag, 23. Februar:** 10.30 Uhr  
Sexagesima  
**Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls**

**Sonntag, 2. März:** 10.30 Uhr  
Estomihi  
**Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage**

**Winterferien vom 17.2. bis 1.3.2025**

**Christenlehre**  
**Kl. 1-2 dienstags** (nicht in den Ferien)  
14.00Uhr im Christenlehreraum

**Kl. 3-4 montags** (nicht in den Ferien)  
14. 00 Uhr im Christenlehreraum

**Kl. 5-6 montags** (nicht in den Ferien)  
17.00 Uhr im Christenlehreraum

**Junge Gemeinde mittwochs** (nicht in den Ferien),  
17.00 Uhr im JG-Raum / Christenlehreraum

**Konfirmandenunterricht, Klasse 7**  
**mittwochs** (nicht in den Ferien)  
16.30 Uhr GH Netzschkau, Lindenstraße 3

**Konfirmandenunterricht, Klasse 8**  
**mittwochs** (nicht in den Ferien)  
12.02. / 12.03.2025  
16.30 Uhr im Christenlehreraum

**Frauendienst Mittwoch, 12.02. / 12.03.2025,**  
14.00 Uhr im Gemeindesaal



**Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Ruppertsgrün**



**Sonntag, 2. Februar:** 09.00 Uhr  
Letzter So. n. Epiphania  
**Predigtgottesdienst**

**Sonntag, 9. Februar:** 09:00 Uhr  
4. So. vor der Passionszeit  
**Predigtgottesdienst im Gemeindehaus Elsterberg**  
**In Ruppertsgrün kein Gottesdienst!**

**Sonntag, 16. Februar:** 09:00 Uhr  
Septuagesimae  
**Predigtgottesdienst**

**Sonntag, 23. Februar:** 09:00 Uhr  
Sexagesimae  
**Predigtgottesdienst im Gemeindehaus Elsterberg**  
**In Ruppertsgrün kein Gottesdienst!**

**Sonntag, 2. März:** 09:00 Uhr  
Estomihi  
**Predigtgottesdienst**

### Christenlehre im Christenlehrerraum Jocketa

Kl. 1-2 dienstags 14:00 Uhr  
 Kl. 3-4 montags 14:00 Uhr  
 Jungschar Kl. 5-6 montags 17:00 Uhr

**Senioren- und Diakonienachmittag**  
 Freitag, 14.02.2025, 14.30 Uhr im Kirchsaa

**Chor mittwochs** 19.00 Uhr Kirchsaa

### Öffnungszeiten Pfarrbüro Ruppertsgrün

Dienstags vierzehntägig  
 von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

### Änderung der Kontonummer

Neues Konto: DE03870580003812002956  
 (Bitte immer Verwendungszweck „KG Ruppertsgrün“ angeben)

Telefon: 037439/6434 · kg.ruppertsgruen@evlks.de

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie uns in der Zentralen Verwaltung Reichenbach erreichen:

Montag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr  
 Mittwoch 10.00-12.00 Uhr  
 Donnerstag 10.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Telefonisch erreichbar: 03765/78380  
 Per E-Mail: kg.reichenbach\_vogtland@evlks.de



## ANZEIGENTEIL

### Media Service Jocketa



Fernbedienungen defekt? PC / Notebook ist zu langsam?  
 TV-Bild unscharf? Radio-Fernseh-Video CHAOS? Kabelwirrwar?  
 Was ist „Standby“? Wohin mit 1000 Bildern auf dem Handy?  
 Was ist Datenschutz? Oder Sie haben einfach nur ne Frage ....

## 10 € Gutschein\*

(\*gültig für alle Leistungen ab einem Auftragswert von 50 Euro)

Wir lösen Ihre Computer- & Multimediaprobleme vor Ort!

[www.jocketa.net](http://www.jocketa.net) Servicetelefon 0172 9370680

Seit über 20 Jahren in 08543 Jocketa, Ferd.-Sommer-Str. 1, Festnetz 037439 6665



Ihr kompetenter Partner für **Kommunen, Land- und Forstwirtschaft** sowie im häuslichen Bereich



**DBU-SR**  
 Dienstleistungs- und  
 Betriebshilfeunternehmen

#### Mulchen und Heckschneiden

Der Valtra mit Mulag FME 500 mulcht mit seinem Auslagemulchkopf bis zu einer Arbeitsbreite von 1,2 m und in der seitlichen Auslage bis ca. 5m. Mit der Heckschere arbeiten wir im Lichtraumprofil an Straßen, Wegen und Feldrändern bis zu 6 m Höhe und einer Arbeitsbreite von 2,0 m.

#### Baumstumpffräsen

Der Baum ist gefällt, doch der Stumpf ist noch im Boden? Kein Problem mit unserer **Vermeer Baumstumpffräse SC 372 mit Allradantrieb** auch an Hanglagen. Mit einer Durchfahrbreite von nur 89 cm kommt sie problemlos durch die Gartentür.

#### Brennholzverkauf

- Regionales Brennholz aus Laub- und Nadelhölzern
- Rollenholz oder gespalten

**Steffen Rahm**  
 Dürre Henne 19 | 07985 Elsterberg  
 Mobil: 0172 7952724  
 Fax: (036621) 21 628  
 E-Mail: info@dbu-sr.de  
[www.dbu-sr.de](http://www.dbu-sr.de)



WARUM HABEN WIR  
 BLOSS NIE DARÜBER  
 GESPROCHEN?

Die Beschäftigung mit der eigenen Endlichkeit sorgt für Entlastung.

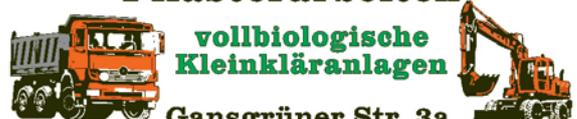
[www.bestattungsunternehmen-partner.de](http://www.bestattungsunternehmen-partner.de)

Bestattungen  
**"PARTNER"**  
 Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

03741/48004

PLAUEN  
 Röntgenstr. 39  
 ELSTERBERG  
 Hohndorfer Str. 1

### Firma Silvio Kurzendörfer Transporte & Baggerbetrieb Pflasterarbeiten



vollbiologische  
 Kleinkläranlagen

Gansgrüner Str. 3a  
 08543 Pöhl / Möschwitz

☎ 037439 - 66 20 • Fax: 037439 - 44 98 49

Funk: 0171 - 720 30 85

[Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de](mailto:Kurzendoerfer-transporte-baggerbetrieb@web.de)